Entgeltordnung für die außerschulische Überlassung von Schulräumen und Mehrzweckhallen

der Gemeinde Kürten

Entgeltordnung

für die außerschulische Überlassung von Schulräumen und Mehrzweckhallen der Gemeinde Kürten in der Fassung des Beschlusses des Rates der Gemeinde Kürten vom 12.10.2011

	Entgelt
Klassenräume	O
pro Stunde	5,00 €
pro Tag	38,00 €
Arbeitsräume (Schulküche, Werkraum etc.)	
pro Stunde	10,00 €
pro Tag	77,00€
Aula der Gesamtschule Kürten	
pro Stunde	23,00 €
pro Tag	195,00 €
Foyer der Gesamtschule Kürten	
pro Stunde	23,00 €
pro Tag	195,00 €
Mehrzweckhalle Kürten *	
pro Stunde	51,00€
pro Tag	410,00 €
bei 1/3-Halle pro Stunde	20,00 €
bei 1/3-Halle pro Tag	140,00 €
bei 2/3-Halle pro Stunde	35,00 €
bei 2/3-Halle pro Tag	275,00 €
Mehrzweckhalle Bechen *	
pro Stunde	38,00 €
pro Tag	310,00 €
bei ½-Halle pro Stunde	20,00 €
bei ½-Halle pro Tag	160,00€
Mehrzweckhalle Biesfeld u. Dürscheid	
pro Stunde	26,00€
pro Tag	205,00€

^{*} Das Nutzungsentgelt erhöht sich nicht bei Mitbenutzung von Küchen und Thekenbereich.

Vorarbeiten am Vortag werden je nach Nutzung nach Stunden oder Tagessatz abgerechnet.

Die Stunden für die Aufräumarbeiten im Anschluss an die Veranstaltung werden nicht berechnet.

Bei Nutzung der o. g. Räumlichkeiten durch Vereine u. Gruppen, die ihren Sitz außerhalb der Gemeinde Kürten haben, wird auf den Stunden- oder Tagessatz ein Zuschlag von 100 % gerechnet.

Die Tagespreise gelten jeweils bis 24.00 Uhr.

Für die Ausleihe von Tischen und Stühlen für Veranstaltungen der kulturtragenden Vereine der Gemeinde Kürten wird auf ein Entgelt verzichtet.

Eine Erstattung bei Transporten von einer Versammlungsstätte zur anderen wird nicht vorgenommen.

Bühnenelemente pro Stück/Tag für Kürtener Gruppen und Vereine 4,00 € **Bühnenelemente** pro Stück/Tag für auswärtige Nutzer 6,00 €

50 % Zuschlag für kommerzielle Nutzung.

Eine Nutzung der Bühnenelemente für Karnevalsveranstaltungen und Veranstaltungen mit ähnlich hoher Belastung für die Bühnenelemente ist nicht möglich.

Auf die vorstehenden Entgelte werden angerechnet:

für kommerzielle Nutzung:

50 % Zuschlag

Dieser Zuschlag wird erhoben:

- auf die Kosten des Veranstaltungstages (nicht bei Vorarbeiten, die am Vortag erfolgen)
- bei Auftritten von engagierten Künstlern oder
- bei auswärtigen Nutzern, welche Eintrittsgeld einnehmen oder Getränke und Verzehr anbieten.

Dieser Zuschlag wird nicht erhoben:

- bei reinen Konzerten der Chöre und Musikvereine der Gemeinde Kürten
- bei eintrittsfreien Veranstaltungen

Für auswärtige Nutzer gilt keine Sonderregelung.

Schulhöfe Grund- u. Gesamtschule Kürten übrige Schulhöfe	pro Tag	165,00 €	
übrige Schulhöfe	pro Tag	145,00 €	

Für eintrittsfreie, sportliche Betätigungen von Vereinen und Gruppen, die in der Gemeinde Kürten ihren Sitz haben und deren Mitglieder überwiegend außerhalb der Gemeinde wohnen, wird bei der Benutzung der Mehrzweckhalle in der Gemeinde Kürten kein Benutzungsentgelt erhoben.

Für eintrittsfreie, sportliche Betätigungen von Vereinen und Gruppen, die außerhalb der Gemeinde Kürten ihren Sitz haben und deren Mitglieder überwiegend außerhalb der Gemeinde wohnen, ist bei der Benutzung der nachfolgenden Hallen zu entrichten:

a) der Mehrzweckhalle Kürten	235,00 €
b) der Mehrzweckhalle Bechen	155,00 €
c) der Mehrzweckhalle Biesfeld u. Dürscheid	105,00 €

Bei der Berechnung der Miete für die Karnevalsveranstaltungen in der Sporthalle Kürten inkl. Nebenräume werden die o. g. Regelungen (zuzügl. Zuschlag f. kommerzielle Nutzung) zugrunde gelegt. Bleibt die Halle an veranstaltungsfreien Tagen bestuhlt, wird jeweils der Tagessatz berechnet.

Die Bühnenelemente werden für eigene Konzerte der ortsansässigen kulturtragenden Vereine unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die ortsansässigen kulturtragenden Vereine können für Veranstaltungen eine Räumlichkeit nach Wahl einmal pro Jahr entgeltfrei anmieten.

Bei Jubiläen der ortsansässigen Vereine oder Gruppen wird von der Erhebung eines Nutzungsentgeltes abgesehen.

Für das Gemeindemusikfest oder Gemeindechorfest wird eine Mehrzweckhalle oder die Aula der Gesamtschule in der Gemeinde Kürten einschl. Einrichtungsgegenstände nach Wahl einmal jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Für Veranstaltungen der Stockhausen-Stiftung, des Musikwerkes Kürten e. V. und der Volkshochschule der Stadt Bergisch Gladbach wird ein Benutzungsentgelt nicht erhoben.

Ausnahmsweise kann von der Erhebung eines Nutzungsentgeltes bei Ferienveranstaltungen gemeinnütziger Träger (Caritas, Arbeiterwohlfahrt) oder Benefizveranstaltungen (Nachweis ist vorzulegen) abgesehen werden.

Für speziell ausgerichtete Jugendveranstaltungen der kulturtragenden Vereine werden die angemieteten Räumlichkeiten entgeltfrei überlassen.

Für die Abschlussfeiern der Jahrgangsstufen 10 und 13 der Gesamtschule Kürten sowie eine Abi-Finanzierungsparty in der Jahrgangsstufe 12 und 13 werden Räumlichkeiten der Gemeinde Kürten nach Wahl entgeltfrei überlassen.

Die Entgeltordnung tritt zum 12.10.2011 in Kraft.

Die Entgeltordnung vom 01.01.2010 tritt außer Kraft.